

1. Mitgliedschaft

Bei neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Mitgliedschaft Voraussetzung für den Abschluss eines Arbeitsvertrags.

Der minimale Mitgliedsbeitrag beträgt ab 01.05.2008 *monatlich* 5,00 €. Der Beitrag ist entweder monatlich oder in voller Höhe zum 31.01. des Jahres für das laufende Kalenderjahr zu entrichten. Neue Mitglieder entrichten bei unterjährigen Vereinseintritten den Betrag ebenfalls entweder monatlich ab Eintritt oder (nur im ersten Jahr) zum Zeitpunkt des Eintritts, entsprechend der im jeweiligen Kalenderjahr verbleibenden Monate.

2. Organe des Vereins

- Mitgliederversammlung
- Vorstand

3. Elternabende

Elternabende werden bei Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich von den Pädagogischen MitarbeiterInnen angeboten. Sie beziehen sich auf pädagogische Themen.

4. Elternplenum

Alle Eltern, die ihre Kinder in die Betreuung des Kinderhauses geben, bilden das Elternplenum.

Die Leitung des Kinderhauses soll mindestens einmal im Jahr ein Elternplenum einberufen.

Das Elternplenum wählt aus seiner Mitte einen Elternbeirat.

Alles Nähere regelt die Elternbeiratsordnung des Kinderhauses.

5. Sonstiges

Jedes Vereinsmitglied kann, nach Absprache mit dem Vorstand, eigenverantwortlich Informationsabende für frei gewählte Themen veranstalten.

Gültig durch Mitgliederbeschluss vom 28. März 2023